

## Die Hohenzollerischen Lande in Baden-Württemberg

## III.

Damit ist die Frage der Verwaltungsreform, insbesondere die der Kreisreform berührt. Man hört auch heute noch immer wieder kritische Stimmen, die diese Reform für verfehlt halten, insbesondere deshalb, weil die Vergrößerung der Landkreise in den Jahren 1936 bzw. 1938 doch leistungsfähige Gebilde geschaffen habe. Ich halte die nachträglich vorgetragene Kritik für unangebracht. Wenn eine so tiefgreifende Reform, – das gilt auch für die Gemeinde- und die Funktionalreform – abgeschlossen ist, dann müssen alle Kräfte zusammengefaßt werden, um auf Grund der neuen Ordnung etwas Gutes und Dauerhaftes zu schaffen. Das Gescheitsein hinderein hilft gar nichts. Ich halte mich für legitimiert, heute diesen Standpunkt mit Nachdruck zu vertreten, weil ich mich damals mit Entschiedenheit gegen die Vergrößerungspläne gewehrt habe. Ich habe als Mitglied der Kommission für die Reform der staatlichen Verwaltung zusammen mit dem früheren Landrat von Konstanz, Dr. Seiterich, eine Erklärung abgegeben, die in der veröffentlichten Dokumentation über die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg (S. 128f.) nachgelesen werden kann. Wir haben damals erklärt:

*Die Landkreise in Baden-Württemberg haben bis auf den heutigen Tag ihre Aufgaben anerkanntermaßen gut erfüllt. Sie haben sich neuen Anforderungen jeweils situationsgerecht und elastisch angepaßt. Es sind keine künftigen Aufgaben zu erkennen, denen sie nicht ebenso gerecht werden könnten. Zu einer grundsätzlichen Vergrößerung der Einwohnerzahl oder des Gebiets der Landkreise besteht kein zwingender Anlaß.*

Nach dem Hinweis auf die Notwendigkeit einiger Änderungen, die sich aus der Korrektur der alten Landesgrenzen ergeben, – das inzwischen ergangene Gesetz über die Exklavenbereinigung konnte nicht genügen – fuhren wir fort:

*Wir halten die Aufhebung von nicht weniger als 27 Landkreisen für eine in diesem Ausmaß verfehlt, für die Bevölkerung erheblich nachteilige Maßnahme.*

Diese Erklärung haben wir am 17. Juli 1970 abgegeben, nachdem die Landesregierung im Dezember 1969 ihr Denkmodell mit völlig entgegengesetzten Vorstellungen veröffentlicht hatte. Ich weise auf diese Daten hin, um zu zeigen, daß – entgegen manchen andersartigen Vorstellungen – die freie Meinungsäußerung eines Beamten bei uns nicht eingeschränkt ist. Als die tief eingreifende Kreisreform Ende 1972 zum Abschluß kam, gingen die Wogen hoch. Ich erinnere an die Feier zum Abschied vom Landkreis Hechingen im Dezember 1972 auf der Burg Hohenzollern. Ich sagte damals, daß wir weder zu einer Protestkundgebung noch zu einer Trauerversammlung zusammengekommen seien, daß wir aber in der Erinnerung an lange Jahre guter Zusammenarbeit uns mit Wehmut trennen. Ich meinte, das Wort Trauer sollten wir eingreifenderen Ereignissen vorbehalten. Ich dachte an die unheilvolle Trennung unseres Vaterlandes, empörend verschärft durch den Mauerbau. Dem wurde schon aus der Versammlung heraus heftig widersprochen. Kurz vorher war von begabter Feder ein Gedicht veröffentlicht worden, das mit dem Aufruf endete: *Leg Trauer an, mein Zollerland!*

Das war vor 10 Jahren. Wie anders klingen die Worte, die mein Nachfolger im Amt des Regierungspräsidenten, Dr. Gögler, vor kurzem aus 10-jähriger Rückschau in Erinnerung an die Geburt des neuen Landkreises Sigmaringen schrieb. Ich räume ein, den Sigmaringern ist es gut ergangen, den Hechingern schlecht. Aber: Gebietsreformen gehen ihren Weg, sie sind rasch vergessen, soweit es sich um die äußere Ordnung handelt. Bald zeigt sich die Eingewöhnung in die neuen Verhältnisse. Um das zu erweisen, will ich nur an die Geschichte der Neugliederung der Bundesrepublik Deutschland erinnern. Die Neuordnung ist nicht mehr zu erreichen, weil die Gewöhnung an die neuen Verhältnisse sich rasch festgesetzt hat.

Das ist verständlich, wenn man bedenkt, wie wenig man in Bezug auf Staats- und Verwaltungsorganisationen von absoluter Richtigkeit sprechen kann. Ein Blick auf unsere europäischen Nachbarn, soweit sie Industrienationen mit freiheitlicher Verfassung sind wie wir, macht das deutlich. Deshalb möchte ich heute, wesentlich vorsichtiger als vor 10 Jahren, nochmals anregen zu prüfen, ob – trotz aller verständlichen Gefühlsaufwallung – es richtig